



Michal Jarmoluk auf Pixabay

Bedarfsplanung

über Tagesbetreuung
für Kinder
2024/2025

**Bedarfsplanung
über Tagesbetreuung für Kinder**
Fortschreibung 2024 und 2025



Hansestadt Wesel
Jugend, Schule und Sport

Vorgelegt im Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	5
2. Betreuungsformen	9
3. Bedarf und Angebot.....	10
3.1 Kinder unter drei Jahre	10
3.2 Kinder drei bis sechs Jahre	11
3.3 Übersicht Angebot und Nachfrage in den Bezirken	11
3.4 Schulpflichtige Kinder	12
3.5 Betreuungsumfang	13
4. Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen	14
4.1 plusKITA.....	14
4.2 Familienzentren	15
4.3 Flexibilisierung von Betreuungszeiten	17
4.4 Inklusion	17
5. Angebot und Versorgung im Bereich der Kindertagespflege.....	21
6. Anlagen	22
6.1 Bevölkerungsvorausberechnung	22
6.2 Bedarfsermittlung	23
6.3 Betreuung und Versorgung in den Ortsteilen	24
6.3.1 Versorgungsraum Innenstadt	25
6.3.2 Versorgungsraum Wesel Nord	27
6.3.3 Versorgungsraum Wesel Ost.....	31
6.3.4 Versorgungsraum Bislich/Flüren.....	35
6.3.5 Versorgungsraum Büderich/Ginderich.....	37
6.4 Stichtagsmeldung an das Landesjugendamt für das Kindergartenjahr 2024/25	39
6.5 Angebotsplanung für die Kindergartenjahre 2025/26 und 2026/27	40

1. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Grundlagen der Planung

Die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung basiert vorwiegend auf Prognosedaten. Deshalb muss sie auch in kurzen Abständen fortgeschrieben und in ihren Grundannahmen immer wieder an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.

Basis der Bedarfsplanung sind die Einwohnerdaten zum Ende des Vorjahres sowie eine Bevölkerungsvorausberechnung, die Geburtenraten, Zu- und Wegzüge, sowie die Tätigkeit im Wohnungsbau.

Bundesweit und auch in Wesel ist ein Rückgang der Geburten feststellbar. So wurde die Geburtenziffer für die Bevölkerungsvorausberechnung auf das errechnete Fünfjahres-Mittel von 1,49 auf 1,36 herabgesetzt.

Gleichzeitig musste aber die Quote der Zuzüge deutlich nach oben korrigiert werden. Entsprechend wurde der Wanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Wegzüge) von 600 auf 800 angepasst. Auch dies entspricht einem Mittelwert mehrerer Jahre.

Angesichts der Zahl zuwandernder Menschen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass Einwanderung einen höheren Einfluss auf die Bedarfsentwicklung darstellt, als die reine Geburtenentwicklung.

Für die Planung der Kindertagesbetreuung ist maßgeblich, wie viele Kinder mit Betreuungsbedarf unter den zuziehenden Menschen sind und wie viele Frauen im gebärfähigen Alter dazu zählen.

Zwischen 25 und 40 Prozent der zuziehenden Kinder im Alter bis zu 5 Jahren kommen unmittelbar aus dem Ausland nach Wesel. Weitere 14 bis 25 Prozent ziehen als Nichtdeutsche Staatsbürger aus anderen Kommunen zu¹. Viele dieser Kinder kommen weitgehend ohne deutsche Sprachkenntnisse, mit der Sozialisation aus dem Herkunftsland und zum Teil mit traumatischer Fluchterfahrung in die Kinderbetreuung. Das bedeutet für die Fachkräfte der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege eine große Herausforderung.

Die Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder verfolgt folgende Ziele:

- Eltern von Kindern aller Altersstufen erhalten bedarfsgerechte Betreuung entsprechend den gewünschten Betreuungszeiten und soweit möglich auch wohnortnah. Gut erreichbare Tageseinrichtungen für Kinder sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Sinne von Familienfreundlichkeit.
- Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sollen ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen vorfinden.

¹ Auswertung Melderegister für die Jahre 2022 und 2023

Der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita gilt nur für Kinder ab drei Jahren; Eltern jüngerer Kinder haben jedoch ein Wunsch- und Wahlrecht.

Eltern wünschen sich tendenziell vermehrt eine Betreuung auch der jüngeren Kinder in einer Kita, um eine kontinuierliche Betreuung von Anfang an zu ermöglichen und eine zusätzliche Eingewöhnungsphase beim Wechsel von der Kindertagespflege in eine Einrichtung mit drei Jahren zu vermeiden. Zudem wird die Betreuung in der Kita als das verlässlichere System angesehen, da Personalausfällen mit anderen schon vertrauten Vertretungskräften begegnet werden kann. Daher muss auch das Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder zur Betreuung von unter Dreijährigen ausgebaut werden.

Dem Wunsch nach einer gesicherten Betreuung kann zum Teil durch Einrichtung von Großtagespflegestellen und Einsatz von Vertretungskräften für Kindertagespflegepersonen entsprochen werden.

- Gute pädagogische Arbeit erfordert angemessene Rahmenbedingungen. Daher sollen Überbelegungen in den Kita-Gruppen möglichst vermieden werden. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 sind 37 Kinder, davon 7 im Alter von unter 3 Jahren, in Überbelegung in Kita-Gruppen eingeplant. Dies ist teils auf die Aufnahme von Geschwisterkindern und teils auch auf unerwartete Rückstellungen vom Schulbesuch zurückzuführen.
- Im Falle der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll das Modell der Gruppengrößenreduzierung grundsätzlich bevorzugt werden, um im Gruppenalltag sowohl den behinderten wie den nicht behinderten Kindern besser gerecht werden zu können. Die Umsetzung dieses Anspruches erfordert einen Ausgleich von zurzeit ca. 30 Plätzen.
Zurzeit werden 16 Heilpädagogische Betreuungsplätze über das SGB IX finanziert. Ab nun voraussichtlich 2029 sollen diese Plätze in das KiBiz-finanzierte Betreuungssystem übernommen werden. Nach aktueller Planung muss hierfür die dreifache Platzzahl in den Regelgruppen bereitgestellt werden.
- In der Bedarfsplanung müssen nach bestehender Rechtslage auch Bedarfe auswärtiger Eltern bzw. Kinder berücksichtigt werden. Für einzelne Betriebe bestehen Vereinbarungen über eine betriebsnahe Betreuung für auswärtige Kinder. Angesichts der zurzeit bestehenden Überbelegung und Auslastung der Kitaplätze können weitere Anfragen nicht bedient werden.
- Um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch für Kinder zuziehender Familien bedienen zu können, ist ein Angebot erforderlich, das nicht bereits zu Beginn des Kindergartenjahres voll ausgelastet ist. Die Bedarfsdeckung in diesen Fällen ist anderenfalls nur durch Überbelegung in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen möglich.
Das finanzielle Risiko der Träger für das Freihalten von Plätzen für zuziehende Kinder ist in begrenztem Umfang durch die gesetzlich geregelte Planungsgarantie abgedeckt².
- In Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder soll das Angebot von Betreuungsplätzen mit 35 Stunden Wochenbetreuung mit geteilter

² § 41 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Betreuungszeit abgebaut werden. Das Modell, das vorsieht Kinder in der Mittagszeit nach Hause zu holen und nachmittags wieder in die Tageseinrichtung zu bringen entspricht weitgehend nicht mehr der Lebenswirklichkeit.

Hierzu sind neben konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen auch Baumaßnahmen erforderlich, wie bei der Mensa an der Kita Blücherstraße.

Diese formulierten Ansprüche, insbesondere die Kita-Belegung nicht von vorne herein mit Überbelegungen zu planen, sowie in ausreichendem Maß auch Betreuungskapazitäten für Kinder von Beschäftigten in Weseler Unternehmen bereitzustellen, unterstreicht die Absicht, die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt Wesel weiter zu erhöhen.

Die formulierten Handlungsvorschläge folgen dieser Handlungsmaxime.

Da ein besonderer Schwerpunkt der Geburtenentwicklung bzw. Zuzug von Kindern im Kita-Alter die Innenstadt ist und damit dort ein besonders großer Handlungsbedarf besteht, schlägt sich dies in den Handlungsvorschlägen ebenfalls nieder.

Unwägbarkeiten

Die mittel- bis langfristige Bedarfsplanung kann durch vorgesehene Gesetzesnovellen beeinflusst werden. Dies ist zum einen die für das Kindergartenjahr 2026/27 avisierte Neufassung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sowie die nunmehr für das Kitajahr 2029/30 angekündigte Einbeziehung der Heilpädagogischen Gruppen in das Regelwerk des KiBiz.

Projekte in der Umsetzung

- Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wesel errichtet zurzeit einen auf drei Gruppen erweiterten Neubau für ihre Kita in Flüren. Fertigstellung und Umzug erfolgen zum 01.08.2024.
- Die Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich erweitert ihre Kita St. Marien in Buderich um eine Gruppe. Die Fertigstellung ist bis Ende 2024 zu erwarten. Die Kirchengemeinde betreibt bereits seit dem Kindergartenjahr 2023/24 eine halbe Gruppe als Übergangslösung in den bestehenden Räumen.
- Die Arbeiterwohlfahrt als Träger der innerstädtischen Kita Brüner Tor erweitert ihr Angebot um 1,5 Ergänzungsgruppen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Hierbei werden die zusätzlichen Gruppenräume innerhalb des Hauses geschaffen. Dazu werden vorhandene Funktionsräume in Gruppenräume umgewandelt und bisher nicht für Kita-Zwecke genutzte Räume im Souterrain in Funktionsräume umgebaut. Die Fertigstellung wird zu Beginn des Kitajahres 2024/25 erfolgen.
- Die Katholische Kita St. Nikolaus Bislich wird um eine Gruppe erweitert. Die Erweiterung erfolgt durch Aus- und Umbauarbeiten im Obergeschoss des Bestandsgebäudes. Eine Inbetriebnahme ist im Laufe des Kindergartenjahres 2024/25 angestrebt.
- Zur Deckung des steigenden Betreuungsbedarfs für Kinder im Alter von unter drei Jahren werden in der Innenstadt zwei Großtagespflegestellen an der Brüderstraße eingerichtet. Beide werden voraussichtlich zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 fertiggestellt sein.

Jeweils ein Platz aus beiden Großtagespfelegen soll als Vertretungsplatz genutzt werden.

Kurzfristige Maßnahmen

- In der Feldmark wird an der Kita Hessenviertel bedarfsgerecht die bereits beim Neubau vorgesehene Erweiterung um eine zusätzliche vierte Gruppe umgesetzt. Eine Inbetriebnahme soll möglichst noch im Kindergartenjahr 2024/25 erfolgen.
- An der Evangelischen Kita Flüren soll eine Mensa errichtet werden. Zur Durchführung dieser Maßnahme sind Mittel im Haushalt 2024 bereitgestellt.
- Als weitere Maßnahme wird vorgeschlagen, die Kita am Baumhaus des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) um zwei Gruppen zu erweitern. Eine Fertigstellung wäre bis Ende des Jahres 2025 möglich.
- Am Standort der früheren zweigruppigen Elterninitiativ-Kita Villa Kunterbunt an der Isselstraße wird eine neue viergruppige Kita errichtet. Den Bau übernimmt ein Investor, der das Baugrundstück bereits erworben hat. Eine Fertigstellung des Projektes wird vom Investor Ende des Jahres 2025 erwartet.

Langfristige Maßnahmen

Schwerpunktmäßig in der Innenstadt besteht ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen. Von einer weiter steigenden Nachfrage ist auszugehen. Gleichzeitig ist aufgrund der Bebauungssituation in der Innenstadt, der Flächenverfügbarkeit und weiterer konkurrierender Bedarfslagen die Bereitstellung von geeigneten Lösungen nur über einen längeren Planungshorizont hinweg möglich.

- In Zusammenhang mit der Planung eines neuen Grundschulstandortes in der Innenstadt muss das gesamte Gebäudeensemble am Hansaring (ehemalige Grundschule, Kindertageseinrichtung, Turnhalle) neugestaltet werden, um die Anforderungen an eine zukunftsfähige Nutzung erfüllen zu können. Nach aktuellen Überlegungen ist es sinnvoll, die bestehende viergruppige Kita Wunderland des Deutschen Roten Kreuzes komplett zu verlagern und um zwei Gruppen zu erweitern. Als neuer Kita-Standort ist eine Rasenfläche im Bereich des Lippestadions (Bereich Am Feldtor/Oberndorfstraße) vorgesehen.
- Die Evangelische Kirchengemeinde Wesel ist bereit, ihr Familienzentrum am Lutherhaus am Standort bedarfsgerecht um zwei Gruppen zu erweitern.
- Weiterhin kann in der Feldmark - und damit innenstadtnah - an der Kita Sonnenblumenhaus eine weitere Großtagespflege eingerichtet werden. Auch bei dieser Großtagespflege sollte bei Umsetzung ein Platz in das Vertretungskonzept in der Kindertagespflege einbezogen werden.

Damit passt die Stadt Wesel ihr Angebot der Tagesbetreuung für Kinder in Umfang und Struktur dem erkennbaren Bedarf an.

Die Platzzahl und -struktur des Angebotes ist der Auflistung in Anlage 6.3 der Bedarfsplanung zu entnehmen.

2. Betreuungsformen

Kindertagespflege ist eine eigenständige Jugendhilfeleistung. Sie wird nach § 22 Abs. 1 SGB VIII durch eine Person im eigenen Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet. Der Förderauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 Abs. 1 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist grundsätzlich für Kinder vom ersten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine geeignete Betreuungsform. Vorrang soll jedoch die Betreuung in einer Tageseinrichtung genießen. Schwerpunkt der Betreuung von Kindern in Tagespflege ist daher die Altersgruppe der unter Dreijährigen.

Für die **Betreuung in Tageseinrichtungen** sieht das KiBiz grundsätzlich drei Gruppenformen vor. Den Eltern stehen wahlweise drei Wochenbetreuungszeiten zur Auswahl (25, 35 und 45 Stunden).

Das 25-Stunden-Angebot umfasst in der Regel je 5 Betreuungsstunden am Vormittag. Das Angebot über 35 Stunden kann zwar neben der Blocköffnungszeit (7 Stunden am Stück) auch mit geteilter Öffnungszeit, d. h. 5 Stunden vormittags und 2 Stunden nachmittags wahrgenommen werden, die Blocköffnung soll jedoch der Regelfall werden. Im Falle einer Betreuung mit 45 Wochenstunden kann die Betreuung bis zu 9 Stunden am Stück andauern.

In besonderen Fällen kann die Betreuung in Tageseinrichtungen auch außerhalb der Regelöffnungszeiten - z.B. auch über Nacht oder an Wochenenden – angeboten werden. Bei der Ausgestaltung und der Ausdehnung der Wochenbetreuungszeit ist aber in besonderer Weise das Kindeswohl zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Kapitel 4.3).

In **Gruppenform I** werden 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Zahl der zweijährigen Kinder soll mindestens 4 und nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II ist für 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren vorgesehen.

In **Gruppenform III** werden Kinder im Alter von 3 Jahren und darüber betreut. Regelmäßig werden 25 Kinder aufgenommen, bei 45 Stunden Betreuungszeit wird die Zahl der betreuten Kinder anteilig auf bis zu 20 Kinder verringert.

Alle Gruppenformen können miteinander kombiniert werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, mit den Trägern ein vielseitiges bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen, stellt Träger und Einrichtungen jedoch auch vor erhebliche personelle, organisatorische und pädagogische Herausforderungen.

Die genannten Gruppenformen folgen nicht nur pädagogischen Erfordernissen. Sie sind gleichzeitig die Basis der Finanzierung der Tageseinrichtungen, indem Plätzen bestimmter Betreuungsformen und Betreuungszeiten sog. Kindpauschalen zugeordnet werden.

Die **Betreuung von Grundschulkindern** findet mit Ausnahme der Randzeitenbetreuung in Kindertagespflege nur noch am Standort Grundschule statt. Es bestehen unterschiedliche Angebotsformen:

Die „**Über-Mittag-Betreuung**“ ist ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 11.30 bis 13.30 Uhr. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

In einer „**Offenen Ganztagschule**“ im Primarbereich (OGS) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. An Weseler Grundschulen sind drei Träger tätig (Caritasverband Dinslaken und Wesel, Diakonisches Werk und Internationaler Bund).

Für die zukünftige Bedarfsplanung in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung ist der durch das Ganztagsförderungsgesetz geregelte schrittweise umzusetzende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule ab 2026 zu berücksichtigen.

3. Bedarf und Angebot

Der Bedarf wird für jeden Ortsteil separat ermittelt und dem aktuellen Angebot (Stichtagsmeldung 15. März 2024 für das Kindergartenjahr 2024/25) gegenübergestellt. Für die beiden folgenden Kindergartenjahre 2025/26 und 2026/27 sind mögliche Gruppenkonstellationen entwickelt worden, um der Bedarfsentwicklung zu begegnen.

Diese Angebotsplanung ist jedoch unverbindlich und stellt die Basis für die erforderlichen Trägergespräche dar.

Das Ziel eines erweiterten Angebotes für unter dreijährige Kinder in Einrichtungen wird dabei weiterverfolgt.

3.1 Kinder unter drei Jahre

	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	701	709	767
Angebot	443	475	476

In der Stadt Wesel ergibt sich ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder. Dies ergibt sich aus den Geburtenzahlen und Zuzügen sowie der höheren Nachfrage in der Altersgruppe.

Über den Planungszeitraum dieser Bedarfsplanung hinaus wird der Bedarf sich auf 860 Plätze bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2040 erhöhen, sodass zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder U3 in Tageseinrichtungen hinzukommen werden.

3.2 Kinder drei bis sechs Jahre

	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	1.801	1.819	1.796
Angebot	1.793	1.835	1.873

Der zwischenzeitlich leicht sinkende Bedarf für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht wird sich in den kommenden Jahren auf ca. 1.820 Plätze einpendeln. Dadurch besteht zukünftig die Möglichkeit, die Zahl der U3-Plätze in den Gruppen zu erhöhen. Dies erfolgt in der Regel durch das Ausschöpfen der gesetzlichen Schwankungsbreiten der Belegung in den Gruppentypen.

Hierdurch wird auch der Abbau von Überbelegungen in den Gruppen sowie die Platzzahlreduzierung im Falle der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf möglich.

3.3 Übersicht Angebot und Nachfrage in den Bezirken

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Salden von Angebot und Nachfrage in den fünf Planungsräumen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass häufig Betreuungsplätze nach Trägerschaft und Konzept außerhalb des Wohnumfeldes belegt werden und bei Umzügen im Stadtgebiet kein Kitawechsel stattfindet.

Planungsraum	Bezirk	2024/25		2025/26		2026/27	
		U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Innenstadt	Innenstadt	-59	+34	-37	+85	-55	+127
Wesel Nord	Innenstadt-Nord Feldmark Blumenkamp Lackhausen	-61	-15	-62	-11	-75	-4
Wesel Ost	Schepersfeld Fusternberg Obrighoven Wittenberg	-69	-10	-69	-28	-86	-11
Bislich/Flüren	Flüren Bislich	-32	-21	-36	-21	-41	-24
Büderich/Ginderich	Ginderich Büderich	-37	+4	-30	-9	-34	-11
Wesel gesamt		-258	-8	-234	+16	-291	+77

Das dargestellte Verhältnis von Angebot und Nachfrage ermöglicht im Planungszeitraum eine Verschiebung zwischen Ü3- und U3-Plätzen im bestehenden Gruppengefüge der Einrichtungen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass für die meisten Kinder, die für das kommende Kindergartenjahr noch unversorgt sind, ein Betreuungsplatz in der Innenstadt gesucht wird.

Auf der Angebotsseite sind die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffend den Ausbau von Kitas bereits eingerechnet.

3.4 Schulpflichtige Kinder

Das Angebot zur Betreuung schulpflichtiger Kinder ist in den letzten Jahren bedarfsgerecht weiter ausgebaut worden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Schulkinderbetreuung im laufenden Schuljahr entsprechend der Schulstatistik für das Schuljahr 2023/2024.

Schule	Ortsteil	Schülerinnen und Schüler	Über Mittag-Betreuung	OGS
GGs Innenstadt	Innenstadt	435	0	357
GGs Feldmark	Feldmark	310	0	148
GGs Blumenkamp	Blumenkamp	157	21	83
GGs Fusternberg	Fusternberg	223	23	111
GGs Am Quadenweg	Schepersfeld	270	18	154
GGs Konrad Duden	Obrighoven	286	0	189
GGs Am Buttendick	Wittenberg	208	37	127
GGs Theodor-Heuss Hauptstandort Flüren *)	Flüren	144	49	73
GGs Theodor-Heuss Teilstandort Bislich *)	Bislich	83	22	26
Polderdorfschule Büberich/Ginderich	Büberich	215	29	90
		2.331	199	1.358

*) Flüren und Bislich bilden eine OGS mit zwei Standorten

Damit sind in allen Ortsteilen mit Grundschulstandort schulische Betreuungsangebote auch am Nachmittag vorhanden.

Insgesamt nehmen 1.358 Grundschul Kinder nachmittags Betreuungsplätze in Anspruch und damit 99 Kinder mehr als im Schuljahr zuvor.

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich gesamtstädtisch wie folgt dar:

Schuljahr	Über Mittag Betreuung	OGS
2016/17	172	1.015
2017/18	203	1.071
2018/19	216	1.137
2019/20	203	1.108
2020/21	204	1.162
2021/22	194	1.180
2022/23	185	1.259
2023/24	199	1.358

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist ein Artikelgesetz des Bundes, das unter anderem erhebliche Änderungen des SGB VIII bewirkt. Es sieht die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder vor. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, ab August 2029 hat dann jedes Grundschul Kind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch besteht für einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Unterrichtstagen. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es teils den gebundenen Ganzttag, verbunden mit der Möglichkeit, Verpflegung in der Schule einzunehmen. Dies gilt für die Gesamtschule Am Lauerhaas und die Ida-Noddack-Gesamtschule sowie das Konrad-Duden-Gymnasium. Ferner bietet das Andreas-Vesalius-Gymnasium von montags bis donnerstags Nachmittagsangebote einschließlich Mittagsverpflegung an. Die Konrad-Duden-Realschule ermöglicht für die Klassen 5 und 6 bis 15.30 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung und weitere Angebote als sogenannte Übermittag-Betreuung.

3.5 Betreuungsumfang

Der Anteil der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies zeigt neben der hohen Akzeptanz, die öffentliche Kinderbetreuung mittlerweile genießt, vor allem einen hohen Bedarf zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Sinne dieses gesetzlichen Auftrages haben sich die Betreuungszeiten an den Bedürfnissen von Eltern und ihrer Kinder zu orientieren. Die Kinderbetreuung muss es Eltern ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können.

Die Entwicklung der Aufteilung der Betreuungszeiten nach Altersgruppen seit 2017 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

KiTa-Jahr		Kinder U3				Kinder Ü3			
		25 h	35 h	45 h	ges.	25 h	35 h	45 h	ges.
2018 2019	Plätze	16	114	252	382	61	656	949	1.666
	Anteil	4,19%	29,84%	65,97%	100,00%	3,66%	39,38%	56,96%	100,00%
2019 2020	Plätze	18	117	259	394	49	609	983	1.641
	Anteil	4,57%	29,70%	65,73%	100,00%	2,99%	37,11%	59,90%	100,00%
2020 2021	Plätze	12	122	280	414	57	619	1.029	1.705
	Anteil	2,9%	29,47%	67,63%	100,00%	3,35%	36,30%	60,35%	100,00%
2021 2022	Plätze	16	134	286	436	46	608	1.044	1.698
	Anteil	3,67%	30,73%	65,60%	100,00%	2,71%	35,81%	61,48%	100,00%
2022 2023	Plätze	20	147	272	439	43	609	1.056	1.708
	Anteil	4,56%	33,49%	61,96%	100,00%	2,52%	35,66%	61,83%	100,00%
2023 2024	Plätze	16	154	283	453	39	587	1.088	1.714
	Anteil	3,53%	34,00%	62,47%	100,00 %	2,28%	34,25%	63,47%	100,00 %
2024 2025	Plätze	13	145	285	443	35	652	1.106	1.793
	Anteil	2,94%	32,73%	64,33%	100,00 %	1,95%	36,36%	61,69%	100,00 %

Die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten für über dreijährige Kinder wächst nahezu stetig an. Die Buchung der unterschiedlichen Wochen-Betreuungszeiten bei unter Dreijährigen schwankt leicht. Für beide Altersgruppen stehen in Kitas immer

auch Plätze mit 25 Stunden Betreuungszeit pro Woche zur Verfügung. Diese werden jedoch besonders von Eltern von Kindern im Alter von über drei Jahren kaum in Anspruch genommen.

4. Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen

4.1 plusKITA

Tageseinrichtungen für Kinder, die zu einem hohen „Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit Sprachförderbedarf“³ betreuen, werden als sog. plusKITA rein aus Landesmitteln zur Finanzierung zusätzlichen Personalbedarfs unterstützt. Im Rahmen der Neufassung des KiBiz wurden damit die frühere Sprachförderung und die Förderung als plusKITA zusammengeführt.

Der Stadt Wesel stehen für das Kindergartenjahr 2024/25 insgesamt 398.655,10 € zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt in Höhe von jeweils mindestens 34.665,66 € an einzelne Einrichtungen. Der Betrag wird jährlich im Dezember unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten für das jeweils folgende Kindergartenjahr angepasst (§ 37 KiBiz).

Die Anerkennung als plusKITA und die Zuteilung der Mittel erfolgen örtlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

In Abstimmung mit der AG gem. § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen“ erfolgt die Mittelverteilung angelehnt an die Landesregelung anteilig entsprechend dem Elterneinkommen und dem häuslichen Sprachgebrauch. Maßstab für die Mittelzuteilung ist sowohl die absolute Zahl der betroffenen Kinder, als auch ihr Anteil an den insgesamt in der Einrichtung betreuten Kinder.

Folgende Einrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge) werden im Kindergartenjahr 2024/25 mit jeweils 34.665,66 € gefördert:

- AWO Kita Brüner Tor (Innenstadt)
- Caritas-Kita Sonnenblumenhaus (Feldmark)
- Caritas-Kita Villa Confetti (Innenstadt)
- DRK Kita Wunderland (Innenstadt)
- Evangelische Kita An der Friedenskirche (Feldmark)
- Evangelische Kita Blücherstraße (Schepersfeld)
- Familienzentrum Am Lutherhaus (Innenstadt)
- Katholische Kita St. Nikolaus Antonistraße (Innenstadt)
- Katholische Kita St. Nikolaus Feldmark (Feldmark)
- Katholische Kita St. Nikolaus Fusternberg (Fusternberg)
- Katholische Kita St. Nikolaus Martinistraße (Innenstadt)

Die verbleibenden 17.332,84 € Landesmittel werden zur Aufstockung des Mindestzuschusses je zur Hälfte an die Kitas An der Friedenskirche und St. Nikolaus

³ § 44 Abs. 1 KiBiz neuer Fassung (Kinderbildungsgesetz)

Fusternberg weitergeleitet. Die Zahl der Kinder, in deren Herkunftsfamilien nicht Deutsch gesprochen wird und ihr Anteil an allen betreuten Kindern ist in diesen Kitas sehr hoch. Zudem ist die Ev. Kita Friedenskirche kein Familienzentrum und die Kita St. Nikolaus Fusternberg lediglich Teil einer Verbundeinrichtung. Der Einsatz der Landesmittel ist so bedarfsgerecht gegeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Festlegung der plusKITAs in seiner Sitzung vom 24.06.2020 beschlossen. Eine Überprüfung und ggf. Neufestlegung ist spätestens zum Kindergartenjahr 2025/26 erforderlich.

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2018 stellt die Stadt Wesel den innerstädtischen plusKITAs zur Verstärkung der Arbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Finanzmittel zur Aufstockung des Betreuungspersonals zur Verfügung. Der Stellenumfang liegt bei ½ Stelle für jede bisher als plusKITA geförderte Tageseinrichtung.

4.2 Familienzentren

Verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder werden entweder einzeln oder im Verbund mehrerer Kitas mit Landesmitteln als Familienzentren gefördert. Wesentliches Ziel dieser Finanzierung ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als ursprüngliche Aufgabe der Tageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

Zu den Angeboten zählen zum Beispiel:

- Angebote zu Familienbildung und Erziehungspartnerschaft wie Elterncafé, Medienerziehung und Leseförderung oder Freizeitaktivitäten für Erwachsene, Kinderkochkurse, Kurse Erste Hilfe am Kind aber auch für Kinder, Nähkurse,
- Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie Information zur wohnortnahen Kindertagespflege, Vermittlung von Babysittern oder Babysitter-Schulung,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien wie Sprachförderung für Kinder und Eltern, Informationsveranstaltungen in Erziehungs- und Familienfragen, Gewaltprävention, Prävention Kindeswohlgefährdung.

Für den Jugendamtsbezirk Wesel werden zurzeit zwölf Förderpauschalen vom Land ausbezahlt. Neun Kitas werden als Solitäreinrichtungen gefördert. Drei weitere Familienzentren umfassen mehrere Einrichtungen im Verbund, sodass insgesamt 18 Tageseinrichtungen an der Förderung partizipieren.

Hieraus ergibt sich folgende Aufstellung von Familienzentren in Wesel seit dem Kindergartenjahr 2023/24:

Ortsteil	Einrichtung	Familienzentrum
Innenstadt	Ev. Familienzentrum am Lutherhaus	Familienzentrum am Lutherhaus
	AWO Kita Brüner Tor	AWO Familienzentrum Wesel
	Katholische Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße	Katholisches Familienzentrum Innenstadt
	Katholische Kita St. Nikolaus Antonistraße	
	Katholische Kita St. Nikolaus Martinistraße	Katholisches Familienzentrum Martinistraße
	Caritas Kita Villa Confetti	Familienzentrum Villa Confetti
	CJD Kita am Baumhaus	Familienzentrum
Feldmark	Caritas Kita Sonnenblumenhaus	Familienzentrum Sonnenblumenhaus
	Katholische Kita St. Nikolaus Feldmark	Katholisches Familienzentrum „Hand in Hand“
Blumenkamp	Katholische Kita St. Nikolaus Blumenkamp	
Flüren	Katholische Kita St. Nikolaus Flüren	
Bislich	Katholische Kita St. Nikolaus Bislich	
Obrighoven/Wittenberg	Katholische Kita St. Nikolaus Obrighoven	Katholisches Familienzentrum „Miteinander“
Fusternberg	Katholische Kita St. Nikolaus Fusternberg	
Schepersfeld	Katholische Kita St. Nikolaus Schepersfeld	
	Evangelisches Familienzentrum Blücherstraße	Familienzentrum Blücherstraße
Lackhausen	Kindergarten Lackhausen e. V. Die Sonnenburg	Familienzentrum „Die Sonnenburg“
Büderich	Evangelische Tagesstätte für Kinder Regenbogenhaus	Evangelisches Familienzentrum Regenbogenhaus

4.3 Flexibilisierung von Betreuungszeiten

Das Land sieht in § 48 KiBiz eine Förderung von Tagesbetreuung für Kinder in Form von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor.

Hierzu stellt das Land für das Kindergartenjahr 2024/25 Mittel in Höhe von 286.786,15 € zur Verfügung. Diese Mittel können aber nur in Anspruch genommen werden, wenn der Förderbetrag um 25 % durch kommunale Eigenmittel erhöht wird (§ 48 Abs. 3 KiBiz). Damit stehen im Kita-Jahr 2024/25 insgesamt 358.482,69 € zur Verfügung.

Die Mittel können für unterschiedliche Formen der Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung genutzt werden und sollen kind- und bedarfsgerecht familienunterstützend wirken. Der Einsatz kommt z. B. in Frage für über 47 Wochenstunden hinausgehende Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen, für Angebote an Wochenend- und Feiertagen, Verringerung der jährlichen Schließungstage und zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf. Vergleichbare Möglichkeiten bestehen auch für die Kindertagespflege.

Aus einer im März 2022 durchgeführten Befragung aller Eltern von Kindern, die im Kindergartenjahr 2022/23 in Kitas betreut werden sollten, ging hervor, dass Eltern im Wesentlichen ein Interesse an der Reduzierung der Schließtage ihrer Kita haben.

Welche der vom Gesetz vorgegebenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten angeboten werden können, hängt ganz wesentlich von der Personalausstattung der einzelnen Einrichtung bzw. davon ab, ob das zusätzlich erforderliche Personal überhaupt gewonnen werden kann bzw. ob bereits tätiges Personal bereit ist, seine Arbeitszeiten entsprechend aufzustocken.

Wie im vergangenen Jahr wurde deshalb mit den Trägern und Einrichtungen erörtert, welche Bedarfe bestehen und im Rahmen des vorhandenen Kita-Angebotes erfüllt werden können. Die Einrichtungen zeigen den Eltern der bei ihnen betreuten Kinder Möglichkeiten auf, damit eine Betreuung an Schließtagen in anderen Einrichtungen des gleichen Trägers oder in benachbarten Kitas wahrgenommen werden kann.

Über diese individuellen Vereinbarungen hinaus benennen die Träger Einrichtungen, an denen sie flexiblere Betreuungszeiten anbieten können.

Der Jugendhilfeausschuss trifft zu diesen Angeboten und ihrer Finanzierung für jedes Kindergartenjahr eine separate Entscheidung.

4.4 Inklusion

Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Der individuelle Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und die Verpflichtung der Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, bezieht sich damit auf alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Dies ergibt sich schon aus dem

Gleichstellungsgebot aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes.

Hinzu kommt, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung seit 2009 Bundesrecht ist. Sie wird durch § 22a Abs. 4 SGB VIII und § 8 SGB VIII konkretisiert. Staatlicherseits ist sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen aller Altersstufen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert werden.

Bisher waren die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII – Sozialhilfe – normiert. Die Neuregelung erfolgt im seit 2017 schrittweise in Kraft getretenen neuen SGB IX – Bundesteilhabegesetz. Dieses hat zum Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Entsprechend dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) werden die Landschaftsverbände für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt zuständig. Das bedeutet, dass seit Beginn des Jahres 2020 der Landschaftsverband auf Antrag der Eltern den individuellen Förderbedarf eines Kindes mit Behinderungen feststellt. Die bisher durch die FInK-Pauschale finanzierten Leistungen gehen nunmehr in den heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX auf.

Bei den nach SGB IX erbrachten Leistungen in den Kindertageseinrichtungen können die Träger zwischen zwei Modellen wählen, dem der Gruppenstärkeabsenkung und dem der Zusatzkraft. Das heißt, entweder wird die Gruppenstärke für jedes Kind mit Behinderungen um einen Platz abgesenkt und gleichzeitig Fachkraftstunden aufgebaut oder die Gruppenstärke gem. KiBiz bleibt unverändert und die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der Kinder mit Behinderungen innerhalb dieser Gruppenstärke werden durch den Landschaftsverband finanziert.

Die Träger können das gewählte Modell innerhalb der Einrichtung für das Kindergartenjahr melden. Verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung oder ein unterjähriger Wechsel des Modells sind nicht möglich. Die Träger müssen mit dem Jugendamt abstimmen, ob das Modell der Gruppenstärkeabsenkung mitgetragen wird.

In Wesel soll die Platzzahlreduzierung grundsätzlich bevorzugt werden, um im Gruppenalltag sowohl den behinderten wie den nicht behinderten Kindern besser gerecht werden zu können. Die Umsetzung dieses Anspruches erfordert einen Ausgleich von zurzeit ca. 30 Plätzen (zurzeit 14 Kitas mit Modell Zusatzkraft).

Daneben können Kinder auf Antrag ihrer Eltern weitere individuelle Leistungen wie etwa Motopädie oder Logopädie erhalten. Die bisherigen Bewilligungen des Sozialamtes gelten bis zum individuellen Bewilligungsende weiter. Neuanträge können nur noch beim örtlichen Fallmanager des Landschaftsverbandes gestellt werden. Bedarfsfeststellung und Finanzierung erfolgen unmittelbar durch den LVR.

Die früheren sog. Integrativen Einrichtungen in Wesel (in der Tabelle auf S. 20 fett gedruckt) verfügen über eine gute räumliche Ausstattung und über erhebliche Erfahrung in der Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bzw. Entwicklungsverzögerungen. Diese Einrichtungen sollen daher auch weiterhin Schwerpunkteinrichtungen Inklusion bleiben.

Im Rahmen der Inklusion können jedoch auch einzelne Kinder mit Behinderungen im

Kindergarten des Wohnbereiches betreut werden. Um eine möglichst gute Förderung dieser Kinder zu erreichen, sollen jedoch trotz der Bezeichnung als „Einzelinklusion“ soweit möglich mehrere Kinder innerhalb der Einrichtung bzw. Gruppe inklusiv betreut werden.

In Wesel gibt es darüber hinaus zwei heilpädagogische Tagesstätten-Gruppen in der Inklusiven Kindertagesstätte Kartäuserweg. Sie werden außerhalb der KiBiz-Struktur über den Sozialhilfeträger finanziert. Durch Einbindung der beiden Gruppen in eine Tageseinrichtung mit drei weiteren Gruppen im Rahmen des KiBiz ist eine inklusive Betreuung auch dort sichergestellt.

Im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX haben die Vertragsparteien vereinbart, die Leistungserbringung in heilpädagogischen Kitas im Rheinland zunächst auf der Basis der bisherigen Regelungen fortzuführen. Gleichzeitig besteht die vertraglich vereinbarte Absicht, in einer Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Kommission Regelungen zu vereinbaren, die es ermöglichen, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in KiBiz-Einrichtungen sicherzustellen.

Die Finanzierung wird lt. Mitteilung des LVR vom 26.01.2024 bis zum 31.07.2029 im bisherigen System der Eingliederungshilfe weitergeführt. Es wird jedoch bereits jetzt eine Umstellung von der einrichtungsbezogenen Finanzierung zu einer kindbezogenen Finanzierung erfolgen. Diese Umstellung soll budgetneutral erfolgen. Wie zukünftig Leistungen für insbesondere schwerst-mehrfach behinderte Kinder bedarfsgerecht erbracht werden sollen, ist noch nicht festgelegt. Jugendamtsverwaltung und Träger sind hierzu im Austausch und werden bei Vorliegen konkreter Informationen beraten, wie eine zukünftige adäquate Betreuung in den Räumlichkeiten der Kita Kartäuserweg oder anderen Einrichtungen sichergestellt werden kann.

Durch Überführung der Betreuung in die Fördersystematik des KiBiz müssen ab 2029 voraussichtlich zusätzliche 32 Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Für die Ermittlung des Platzbedarfs für behinderte Kinder gibt es in Deutschland keine repräsentativen Daten. Es besteht keine Meldepflicht für behinderte Kinder, die Abgrenzungen von Behinderungen sind fließend und die Feststellung einer vorliegenden bzw. drohenden Behinderung ist bei Kleinstkindern oft noch nicht möglich. Eine etwaige Entwicklungsverzögerung wird häufig erst beim Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder festgestellt, sodass der konkrete Bedarf an Unterstützungsleistung auch erst dann ermittelt werden kann.

Entsprechend kann der tatsächliche Bedarf nur über die Wartelisten sowie über Erfahrungswerte von Kindergartenleitungen bestimmt werden.

Die landesweiten Erfahrungen zeigen, dass der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf bei ca. 5 % des Altersjahrgangs liegt.

Die Betreuung von Kindern mit anerkannten Behinderungen erfolgt Stand Meldung vom März 2024 für das Kitajahr 2024/25 in 28 Weseler Tageseinrichtungen für Kinder.

Einrichtung	Heilpäd. Gruppen	Stand 2024/25	
		Plätze U 3	Plätze 3-6
Familienzentrum Am Lutherhaus			6
Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße			1
Kath. Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße			1
Kath. Kita St. Nikolaus Martinistraße			2
Kita Mittendrin der Lebenshilfe Unterer Niederrhein		1	13
CJD Kita am Baumhaus			2
AWO Kita Brüner Tor			3
Heilpäd. Tagesstätte der Lebenshilfe Unterer Niederrhein – Kartäuserweg	(2)		14 (16)
Kath. Kita St. Nikolaus Feldmark			1
Ev. Kita an der Friedenskirche			1
CV Kita Sonnenblumenhaus			1
Kath. Kita St. Nikolaus Blumenkamp			2
Kath. Kita St. Nikolaus Fusternberg			1
Kita im Mehrgenerationenhaus			1
Kath. Kita St. Nikolaus Schepersfeld			3
Familienzentrum Blücherstraße			2
AWO Kita Quadenweg			2
Kath. Kita St. Nikolaus Flüren			2
Ev. Kita Sternstraße			3
Familienzentrum Die Sonnenburg			2
Kita der Lebenshilfe Unterer Niederrhein – Kiek in den Busch		1	15
Kath. Kita St. Nikolaus Obrighoven			1
Elterninitiativ-Kita Regnitstrolche			1
Ev. Kita Am Lauerhaas			1
Kath. Kita St. Nikolaus Bislich			3
Kath. Kita Franziskus			1
Kath. Kita St. Marien			1
Ev. Familienzentrum Regenbogenhaus			1
Die fett gedruckten Kitas wurden früher als sog. Integrative Kitas geführt		2	87 (16)

Im Laufe eines Betreuungsjahres kommen in der Regel noch weitere Kinder hinzu, dass der Förderbedarf häufig erst im Kita-Alltag auffällt und das entsprechende Anerkennungsverfahren im Zusammenwirken von Kita und Eltern eingeleitet werden kann. So wurden im Kitajahr 2021/22 26 Kinder nachgemeldet, 2022/23 insgesamt 48 Kinder und am ersten der zwei Meldestichtage (1. Februar) im Kitajahr 2023/24 bereits 29 Kinder⁴.

⁴ Der zweite Meldestichtag ist mit dem 31. Juli der letzte Tag des Kita-Jahres.

5. Angebot und Versorgung im Bereich der Kindertagespflege

In Wesel haben zurzeit (Stand April 2024) 62 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Sie können Kinder im Alter vom ersten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreuen. Die Pflegeerlaubnis ermöglicht zurzeit die Betreuung von einem bis zu fünf, in Ausnahmefällen von bis zu acht Kindern.

Bei den Pflegeverhältnissen handelt es sich teilweise um ausschließliche Kindertagespflege, teils um ergänzende Betreuung neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder (sog. Randzeitenbetreuung).

Die Stadt Wesel hat Vereinbarungen mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren getroffen, damit eine solche Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten auch in deren Räumlichkeiten erfolgen kann.

Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen (Großtagespflege):

In einer Großtagespflege werden bis zu neun Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut (zzgl. einer Vertretungskraft). Die Familienähnlichkeit der Kinderbetreuung soll in Großtagespflegestellen grundsätzlich gewahrt bleiben.

In Wesel bestehen zurzeit insgesamt sechs Großtagespflegestellen, von denen vier von selbständigen Tagespflegepersonen und zwei von Trägern betrieben werden. Die Großtagespflege „Rappelkiste“ des DRK an der Martinstraße und die des Caritasverbands in Büderich in der Stephanus-Klausen stellen je einen Platz für Vertretungsfälle bereit.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 kommen zwei weitere Großtagespflegestellen in Trägerschaft des Caritasverbandes in der Innenstadt hinzu. Auch hier soll je ein Platz als Vertretungsplatz zur Verfügung stehen.

Laut Stichtagsmeldung vom März 2024 wurden 234 Kinder in Tagespflege betreut.

Der Bedarf an Betreuung für unterdreijährige Kinder steigt weiter an. Um Eltern eine Auswahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen anbieten zu können, soll auch das Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder der Gruppenformen vom Typ I und II verstärkt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen Ü3 ausreichend gedeckt ist, da Kinder ab 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita haben.

Insgesamt ergibt sich durch die genannten Maßnahmen eine Erweiterung des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder um 16 Plätze.

6. Anlagen

6.1 Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bedarfsplanung soll eine mehrjährige Vorausschau über die sich abzeichnenden Betreuungsbedarfe ermöglichen. Da Kinderbetreuung bereits im ersten Lebensjahr notwendig sein kann und im dritten Lebensjahr bereits sehr häufig in Anspruch genommen wird, sind viele der im Planungshorizont zu berücksichtigenden Kinder zum Zeitpunkt der Planung noch nicht geboren.

Ein Rückgriff auf Statistiken der Bundes- und Landesebenen ist in der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung wenig sinnvoll. Die Entwicklungen vor Ort können stark vom Landes- oder Bundesdurchschnitt abweichen. Die aus dem Melderegister entnommenen Einwohnerdaten müssen daher durch eine Bevölkerungsvorausberechnung auf der Ebene der Planungsbezirke ergänzt werden. Diese umfasst eine Berechnung der Personen einer bestimmten Altersgruppe einschließlich Geburten, Zuzüge und Wegzüge.

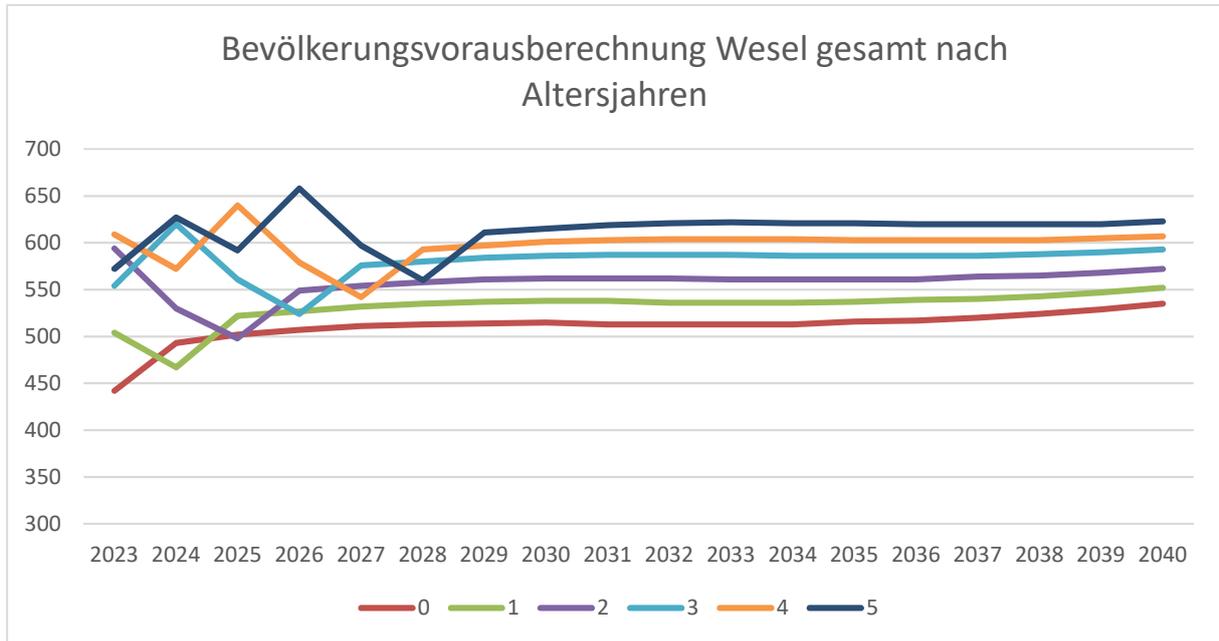
Die Firma SAGS Consult – Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik -, die bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Daten ermittelt hat, hat auf der Basis der Einwohnerdaten vom 31.12.2023 eine solche Berechnung vorgenommen. Dies stellt sicher, dass diese beiden wichtigen Planungsinstrumente des Fachbereiches auf derselben Datenbasis beruhen.

Zu den wichtigsten Komponenten für die Prognose der Bevölkerungszahlen zählen auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Nach dem absehbaren aktuellen Planungsstand im Wohnungsbau kann in 2024 und Folgejahren die Fertigstellung und der Bezug von ca. 960 Wohneinheiten im Stadtgebiet erwartet werden. Die notwendigen Informationen hierzu stammen vom Fachbereich Stadtentwicklung, mit dem auch die übrigen Grundannahmen für die Prognoseberechnung abgestimmt wurden, damit diese nicht nur auf landesweiten Statistiken, sondern auch auf örtlicher Datenbasis und Erfahrungswissen beruht.

In der Bevölkerungsentwicklung ist der Wanderungssaldo von 600 auf 800 Personen erhöht worden. Dieser ergibt sich einem Mittelwert über mehrere Jahre. Die Geburtenrate ist entsprechend dem fünfjährigen Mittel der tatsächlichen Entwicklung folgend von 1,49 auf 1,36 nach unten angepasst worden.

Alle diese Faktoren führen im Zusammenspiel dazu, dass die Zahl der Kinder im Alter von unter einem Jahr in Wesel im Prognosezeitraum (2023 bis 2040) von 442 auf 535 Kinder ansteigt. Gleiches gilt zeitversetzt für die anderen Altersjahrgänge ebenfalls.

Die folgende Grafik stellt diese nach heutigem Stand erkennbare Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von unter 6 Jahren dar.



Quelle: SAGS Consult, eigene Darstellung

Diese Werte sind in die folgende Bedarfsberechnung in den Ortsteilen eingeflossen (siehe Anlage 6.3).

6.2 Bedarfsermittlung

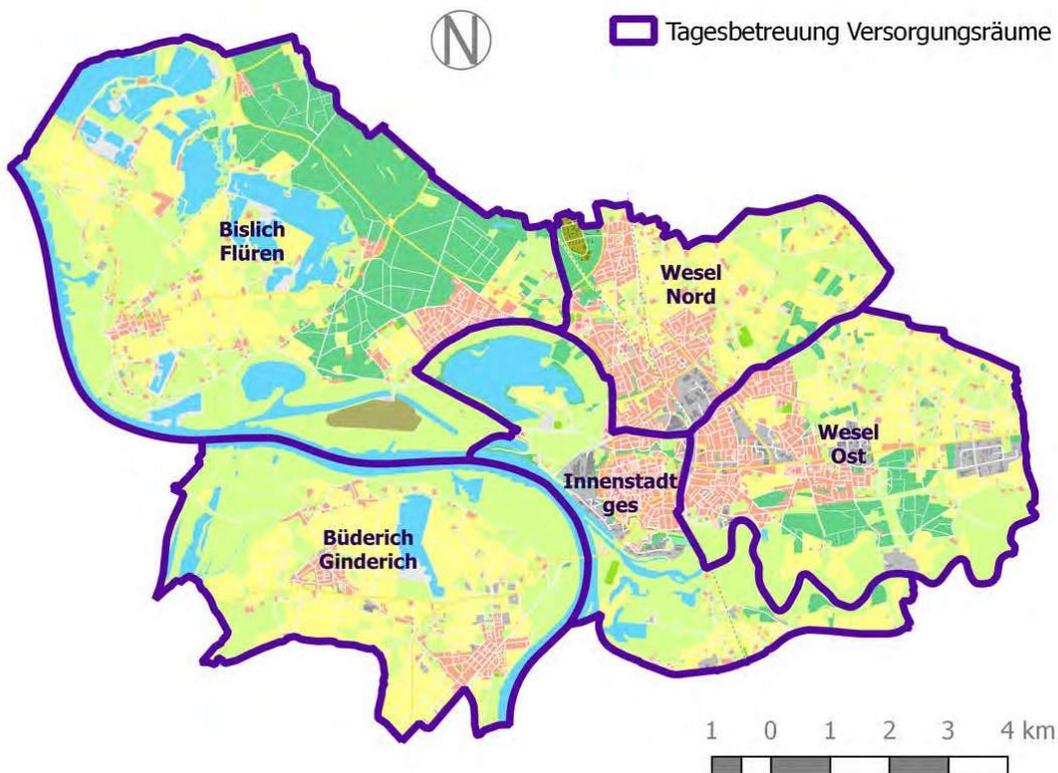
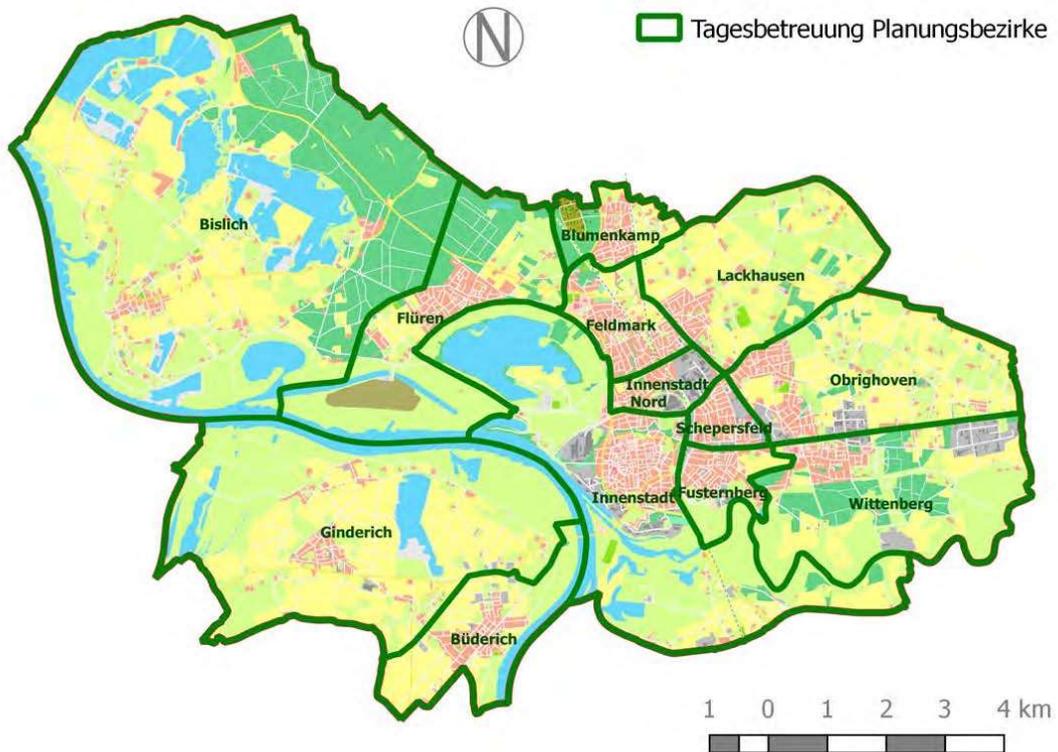
Die Berechnung ist vergleichbar zum vergangenen Jahr aufgebaut. Die Aufteilung des Jahrgangs der zweijährigen Kinder ist der tatsächlichen Nachfrage angepasst.

Die Planung geht der steigenden Nachfrage folgend von folgenden Bedarfen in den Altersstufen aus:

Alter	Bedarf 2023/24	Altersgruppe	Erläuterungen
0 – 1 Jahr	3 %	U3-Kinder	
1 – 2 Jahre	50 %		
2 – 3 Jahre	80 %	Ü3-Kinder	Ein Teil der Eltern wartet ab, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.
	6 %		
3 – 4 Jahre	98 %		
4 – 5 Jahre	99 %		
5 – 6 Jahre	100 %		

6.3 Betreuung und Versorgung in den Ortsteilen

Die unmittelbare Wohnumgebung der Kinder, die jeweiligen Ortsteile, bilden die Planungsbezirke. Diese sind nach sozialräumlichen Kriterien zu Versorgungsräumen verbunden. Dies verdeutlichen die folgenden Kartendarstellungen.



6.3.1 Versorgungsraum Innenstadt

Zum 01.08.2024 werden in der Innenstadt in zehn Kindertageseinrichtungen 628 Kinder betreut:

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III							
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter							
	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf		
Ev. Familienzentrum Am Lutherhaus			2		4				2		13				4		7				8	2	8	4		
Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße					2						7	1					5		2		10		10			
Kath. Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße			4		2				1		5		17	1					5		1		15		7	
Kath. Kita St. Nikolaus Martinistraße			5		2						21	2					5		2		13		8			
DRK Wunderland	1		2		7		1		6		25						10						20			
CJD Kita Am Baumhaus			2		2				9		7				6		5				20	1	23	1		
Caritas Villa Confetti					4						16						5				6		45			
LUN Mittendrin			3	1					3	1	4	4			4		8						26	8		
Kita Brüner Tor der AWO			4		4				22												32	3	30			
DRK Altes Forstamt			4						6		10												20			
	1		26	1	27	0	2		53	1	120	8	0	0	14	0	50	0	5	0	104	6	197	13		
	55						184						64						325							

Weiterhin werden im Kindergartenjahr 2024/25 insgesamt fünf Großtagespflegestellen und sieben Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Zwei der Großtagespflegestellen werden zurzeit in Trägerschaft des Caritasverbandes Dinslaken und Wesel eingerichtet. Die bisher in der Innenstadt verortete GTP Mariechen hat ihren Standort in den Bezirk Wittenberg verlegt.

In den Großtagespflegen können 42 Kinder betreut werden. Je einer der neun Betreuungsplätze in drei der GTP dient als Vertretungsplatz, um eine Betreuung von Kindern in Krankheits- oder Urlaubsphasen anderer Kindertagespflegepersonen sicherzustellen.

Die selbständigen Kindertagespflegepersonen können bis zu 34 Kinder betreuen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	178	185	204	475	472	465
Angebot	119	148	149	509	557	592

Die Bevölkerungsvorausberechnung ergibt für die Innenstadt im Prognosezeitraum von 2023 bis 2040 eine deutlich steigende Zahl von Kindern aller Altersjahrgänge. Daraus

ergibt sich für die Innenstadt ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen. Die Summe der Kinder im Alter von unter sechs Jahren steigt im Prognosezeitraum von 847 auf 1.180 an. Im Jahresschnitt sind dies 1.018 Kinder.

Aufgrund dieser absehbaren Entwicklung ist die Innenstadt Schwerpunkt der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder.

Zu berücksichtigen ist auch, dass im unmittelbar angrenzenden Planungsbezirk Innenstadt Nord eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen nicht bedarfsgerecht möglich ist, da dort lediglich eine Tageseinrichtung besteht und für weitere kein Bauplatz zur Verfügung steht.

Von einer Fertigstellung der neuen viergruppigen Kita an der Isselstraße ist etwa im Dezember 2025 auszugehen.

Der akute Betreuungsbedarf bis zur Fertigstellung der neuen Kita wird durch eineinhalb Ergänzungsgruppen in der Kita der Arbeiterwohlfahrt am Brüner Tor gedeckt. Hierzu werden die zusätzlichen Gruppenräume innerhalb des Hauses geschaffen. Eine Inbetriebnahme dieser Übergangsgruppen erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25.

In Zusammenhang mit der Planung eines neuen Grundschulstandortes in der Innenstadt muss das gesamte Gebäudeensemble am Hansaring (ehemalige Grundschule, Kindertageseinrichtung, Turnhalle) neugestaltet werden, um die Anforderungen an eine zukunftsfähige Nutzung erfüllen zu können.

Nach aktuellen Überlegungen ist es sinnvoll, die bestehende viergruppige Kita Wunderland des Deutschen Roten Kreuzes dauerhaft zu verlagern und um zwei Gruppen zu erweitern.

Als neuer Kita-Standort ist eine Rasenfläche im Lippestadion (Bereich Am Feldtor/Oberndorfstraße) vorgesehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wesel ist bereit, ihr Familienzentrum am Lutherhaus am Standort um zwei Gruppen zu erweitern.

Als weitere Maßnahme wird vorgeschlagen, die Kita am Baumhaus des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) um zwei Gruppen zu erweitern.

Bei der Festlegung der Gruppeneinteilung in den Kitas muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass vorrangig Kinder im Alter von über drei Jahren aufgenommen werden können, da diese einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder haben.

Schulische Kinderbetreuung

In der Innenstadtgrundschule wird die Offene Ganztagschule angeboten. Im Schuljahr 2023/24 werden von den insgesamt 435 Schulkindern 357 Kinder betreut.

6.3.2 Versorgungsraum Wesel Nord
6.3.2.1 Planungsbezirk Innenstadt Nord

Zum 01.08.2024 werden im Bezirk Innenstadt Nord in einer Kita insgesamt 68 Kinder betreut. Davon noch 16 Kinder in Tagesstätten-Gruppen außerhalb des KiBiz-Systems.

Belegung zum 01.08.2024		Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
		unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
		25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder																									
LUN Kartäuserweg					8					18	9											12	5		
		0	0	0	0	8	0	0	0	0	18	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	5	
		8						27						0						17					

In der Innenstadt Nord sind zwei Tagespflegepersonen aktiv und können bis zu zehn Kinder betreuen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	29	35	36	79	74	74
Angebot	8	8	8	44	38	38

Zum Angebot kommen 16 Plätze in Heilpädagogischen Tagesstätten-Gruppen hinzu, die allerdings nicht nur von Kindern aus Wesel belegt werden.

Die Zahl der unter sechsjährigen Kinder steigt im Bezirk im Prognosezeitraum von zurzeit 149 auf bis 177 Kinder. Im Jahresschnitt sind es 158 Kinder.

Der Betreuungsbedarf im Planungsbezirk kann durch die einzige hier bestehende Einrichtung auch weiterhin nicht gedeckt werden. Kinder aus dem Bezirk Innenstadt-Nord müssen zur Betreuung in angrenzende Ortsteile (Innenstadt und Feldmark) ausweichen.

In der Kita bestehen zwei Heilpädagogische Tagesstättengruppen für insgesamt 16 Kinder. Diese werden zurzeit als SGB IX-Leistung finanziert und sollen nunmehr ab 2029 in das System des KiBiz überführt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist in von einem höheren Platzbedarf KiBiz-finanzierter Betreuung auszugehen (voraussichtlich 32 Plätze für 16 Kinder).

Schulische Kinderbetreuung

Die Innenstadt Nord ist so gelegen, dass für einen Teil der Familien die GGS Feldmark und für einen anderen Teil die GGS Innenstadt wohnortnächste Schule ist. In beiden Ortsteilen besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

6.3.2.2 Planungsbezirk Feldmark

Stand August 2024 werden in der Feldmark 294 Kinder in vier Kitas betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III									
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF				
Kath. Kita St. Nikolaus Feldmark					12						27	1						10		2				13		29		
Ev. Kita An der Friedenskirche			4		5					9		21	1												18		7	
Caritas Sonnenblumenhaus					18					6		35	1								4				9		10	
SkF Kita Hessenviertel	1		2		1					2		14		3		2		5						8		14		
	2	0	6	0	36	0	0	0	17	0	97	3	3	0	2	0	15	0	6	0	48	0	60	0				
	43						117						20						114									

In der Feldmark arbeiten drei Kindertagespflegepersonen, die zusammen 15 Kinder betreuen können.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	76	86	99	206	203	198
Angebot	63	69	69	231	241	241

Die Bevölkerungsvorausberechnung ergibt für die Feldmark einen Anstieg der Zahl der unter sechsjährigen Kinder von 375 auf bis 426 Kinder im Jahr 2029, um dann wieder langsam abzusinken. Im Schnitt liegt der Wert bei 408 Kindern.

Das Angebot wird zur Deckung des Bedarfes auch aus dem Bezirk Innenstadt Nord um eine Gruppe erweitert. Dazu wird an der Kita Hessenviertel die bereits beim Neubau der Einrichtung vorgesehene Erweiterung auf vier Gruppen umgesetzt. Eine Fertigstellung der Erweiterung ist im Kindergartenjahr 2024/25 vorgesehen.

Schulische Kinderbetreuung

In der Gemeinschaftsgrundschule Feldmark besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule mit zurzeit 148 betreuten Kindern von insgesamt 310 Schülerinnen und Schülern.

6.3.2.3 Planungsbezirk Blumenkamp

In Blumenkamp besteht eine Kita, in der im Kindergartenjahr 2024/25 insgesamt 68 Kinder betreut werden.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Tageseinrichtungen für Kinder																								
Kath. Kita St. Nikolaus Blumenkamp			4		2				1		13								2		37	2	7	
	0	0	4	0	2	0	0	0	1	0	13	0	0	0	0	0	0	0	2	0	37	2	7	0
	6						14						0						48					

In Blumenkamp betreuen darüber hinaus drei Kindertagespflegepersonen 13 Kinder.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			ab drei Jahren bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	27	22	23	68	68	65
Angebot	6	6	6	62	61	62

Die Entwicklung der Kinderzahl im Alter von unter sechs Jahren zeigt für Blumenkamp eine sinkende Tendenz. Der Ausgangswert von 123 Kindern sinkt bis 2035 auf 81 um dann wieder leicht anzusteigen. Der Mittelwert liegt bei 93 Kindern.

Die einzige vorhandene Kita kann aus baulichen Gründen nicht so umgestaltet werden, dass mehr U3-Kinder aufgenommen werden können. Eltern jüngerer Kinder finden Angebote aber entweder in anderen Ortsteilen oder können Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Das Angebot für Kinder ab drei Jahren ist bedarfsdeckend.

Schulische Kinderbetreuung

Blumenkamp ist Grundschulstandort. Hier besteht für die 157 Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Über-Mittag-Betreuung (21 Kinder) und der Offenen Ganztagschule (83 Kinder).

6.3.2.4 Planungsbezirk Lackhausen

In Lackhausen werden in den zwei Kitas ab August 2023 124 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Tageseinrichtungen für Kinder																								
DRK Abenteuerland					9						22						11							30
El Sonnenburg					5						17						10							18
	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	39	0	0	0	0	0	21	0	0	0	0	0	0	48
	14						39						21						50					

In Lackhausen gibt es eine Kindertagespflegestelle zur Betreuung von fünf Kindern.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	40	37	36	88	91	93
Angebot	35	35	35	89	85	85

In Lackhausen schwankt die Zahl der unter sechsjährigen Kinder und sinkt von zunächst 172 Kinder auf voraussichtlich 146 im Jahr 2032 ab. Die Zahl steigt dann voraussichtlich wieder auf 154 Kinder. Der Mittelwert liegt bei 153 Kindern.

Das Betreuungsangebot in Lackhausen ist nicht durchgängig bedarfsdeckend. Eltern können jedoch in den benachbarten Ortsteil Feldmark wohnortnah ausweichen.

Schulische Kinderbetreuung

Kinder aus dem Ortsteil Lackhausen werden in den angrenzenden Ortsteilen Obrighoven und Feldmark beschult. In beiden Ortsteilen besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

6.3.3 Versorgungsraum Wesel Ost

6.3.3.1 Planungsbezirk Fusternberg

Ab 01.08.2024 werden im Stadtteil Fusternberg 136 Kinder in den zwei örtlichen Kitas betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Ev. Kita An der Gnadengkirche	1		4		1				8		6				3		7				10		13	
Kath. Kita St. Nikolaus Fusternberg	1		3		4						22		1		3		1		5	1	32		10	
	2	0	7	0	5	0	0	0	8	0	28	0	1	0	6	0	8	0	5	1	42	0	23	0
	14						36						15						71					

Im Kindergartenbezirk besteht die Großtagespflegestelle Dohlhof mit neun Betreuungsplätzen. Darüber hinaus betreuen drei weitere Kindertagespflegepersonen 13 Kinder.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	49	52	58	141	135	125
Angebot	29	29	29	107	105	105

Im Ortsteil Fusternberg schwankt die Zahl der unter sechsjährigen Kinder zwischen 240 und 272 um einen Durchschnittswert von 258.

Der Betreuungsbedarf im Ortsteil ist größer als das Angebot in den Einrichtungen vor Ort. Zur Betreuung ihrer Kinder können Eltern auf wohnortnahe Einrichtungen in den benachbarten Bezirken Schepersfeld und Wittenberg zurückgreifen. Hiervon liegen insbesondere die Kita am Quadenweg und die Kita Kiek in den Busch nah an den Grenzen zwischen den Planungsbezirken und sind sehr verkehrsgünstig erreichbar. Dies gilt im Übrigen auch für die Zeit nach Fertigstellung der Südumgehung.

Schulische Kinderbetreuung

An der Gemeinschafts-Grundschule Fusternberg werden 223 Kinder beschult. Von diesen nehmen 23 das Angebot der Über-Mittag-Betreuung in Anspruch. 111 Kinder werden in der Offenen Ganztagschule betreut.

6.3.3.3 Planungsbezirk Obrighoven

Ab August 2024 werden in den zwei Obrighovener Kitas 123 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Tageseinrichtungen für Kinder					9		2		9		18	1							3		24		18	
El Regnitstrolche																								
Ev. Kita Am Lauerhaas			3		6				12		17	1												
	0	0	3	0	15	0	2	0	21	0	35	2	0	0	0	0	0	0	3	0	24	0	18	0
	18						60						0						45					

In Obrighoven gibt es sechs Kindertagespflegestellen zur Betreuung von 28 Kindern.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	54	53	55	147	150	144
Angebot	18	18	18	105	105	107

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl der unter sechsjährigen Kinder in Obrighoven nahezu kontinuierlich von 256 auf 229 Kinder absinken. Der Schnitt liegt im Prognosezeitraum bei 242 Kindern.

Die höhere Nachfrage wird über das Angebot im benachbarten Bezirk Wittenberg ausgeglichen.

Damit ergibt sich für Obrighoven kein Handlungsbedarf.

Schulische Kinderbetreuung

Die Konrad-Duden Gemeinschafts-Grundschule beschult 286 Kinder, von denen 189 Kinder das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen.

6.3.3.4 Planungsbezirk Wittenberg

In den beiden Kitas im Bezirk Wittenberg werden ab August 2024 insgesamt 157 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
LUN Kiek in den Busch																								
Kath. Kita St. Nikolaus Obrighoven	2		7		3		3		3		24										24	1	1	
	2	0	7	0	3	0	3	0	3	0	24	0	0	0	0	0	20	1	0	0	24	1	54	15
	12						30						21						94					

Im Kita-Bezirk Wittenberg gibt es vier Kindertagespflegestellen zur Betreuung von 17 Kindern sowie die Großtagespflegestelle Mariechen mit 9 Plätzen, die ihren Standort aus der Innenstadt in den Bezirk Wittenberg verlegt hat.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	29	28	30	69	72	73
Angebot	33	32	32	124	117	117

Im Prognosezeitraum bis 2040 liegt die Zahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren im Bezirk Wittenberg durchgängig um 130 Kinder.

In den Einrichtungen im Planungsbezirk Wittenberg werden Kinder aus benachbarten Ortsteilen (Obrighoven und Fusternberg) betreut. Außerdem werden Plätze für eine betriebsnahe Betreuung für Kinder von Mitarbeiter*innen des Evangelischen Krankenhauses zur Verfügung gestellt.

Schulische Kinderbetreuung

Für die 208 Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschafts-Grundschule Buttendick besteht ein Angebot zur Über-Mittag-Betreuung mit 37 Plätzen sowie 127 Plätze in Form der Offenen Ganztagschule.

6.3.4 Versorgungsraum Bislich/Flüren

6.3.4.1 Planungsbezirk Flüren

In den drei Flürener Kitas werden ab August 2024 zusammen 140 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I												Gruppentyp II					Gruppentyp III						
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre					drei Jahre und älter						
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Kath. Kita St. Nikolaus Flüren			3		8		1		12		12	2			3		2					7		5
Ev. Kita Sternstraße			6								13	1										22	1	1
El Waldkindergarten			8		3				9		20													
	0	0	17	0	11	0	1	0	21	0	45	3	0	0	3	0	2	0	0	0	29	1	6	1
	28						70						5					37						

In Flüren sind drei Kindertagespflegepersonen zur Betreuung von 14 Kindern aktiv.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	47	48	53	106	114	119
Angebot	33	30	30	107	112	112

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die Kinder im Alter von unter sechs Jahren ergibt für Flüren eine zunächst bis 2030 von 207 auf 236 steigende Zahl. Danach wird die Kinderzahl prognostisch auf 190 Kinder sinken. Der Durchschnittswert liegt mit 215 Kindern knapp über dem Ausgangswert.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wesel errichtet zurzeit einen auf drei Gruppen erweiterten Neubau für ihre Kita in Flüren. Dieser soll zum 01.08.2024 in Betrieb gehen, der Umzug im Juli vor den Sommerferien stattfinden. Damit wird das Platzangebot für den gesamten Versorgungsraum Bislich/Flüren verbessert. Ergänzend wird auch in Bislich die Katholische Kita St. Nikolaus für einen begrenzten Zeitraum um eine Gruppe erweitert.

Wie bisher muss jedoch ein Teil der Kinder außerhalb des Versorgungsraumes betreut werden. Dies ist möglich, da Eltern teils gezielt andere Einrichtungen aussuchen oder entsprechend mobil sind, um ihre Kinder zu anderen Kitas zu bringen.

Schulische Kinderbetreuung

An der Theodor-Heuss Gemeinschafts-Grundschule steht den 144 Schülerinnen und Schülern ein Angebot der Über-Mittag-Betreuung mit 49 Plätzen und die Offene Ganztagschule mit 73 Plätzen zur Verfügung.

6.3.4.2 Planungsbezirk Bislich

Im Kita-Jahr 2024/25 werden in Bislich in einer Kita 65 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2024		Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III										
		unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			drei Jahre und älter			ab drei Jahren							
Tageseinrichtungen für Kinder	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
	Kath. Kita St. Nikolaus Bislich			7		3				14		16										22	2	1
	0	0	7	0	3	0	0	0	14	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	2	1	0
	10						30						0						25					

Die drei in Bislich tätigen Kindertagespflegepersonen können bis zu 14 Kinder betreuen.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	29	28	28	76	74	72
Angebot	10	10	10	55	55	55

Die Zahl der unter sechsjährigen Kinder in Bislich liegt zunächst bei 136 und wird im Prognosezeitraum auf 98 sinken. Der Mittelwert der Bevölkerungsvorausberechnung für die Altersgruppe liegt bei 109 Kindern.

Die Kita St. Nikolaus Bislich wird um eine Gruppe erweitert. Dies erfolgt durch Ausbau im Obergeschoss des Bestandsgebäudes. Eine Inbetriebnahme ist im Laufe des Kindergartenjahres 2024/25 angestrebt. Die Erweiterung des Angebotes wird auf drei Jahre ab Aufnahme der Betreuung befristet.

Die Betreuung von Bislicher Kindern (einschl. Diersfordt und Bergerfurth) kann nicht in vollem Umfang in Bislich selbst gewährleistet werden. Daher ist eine enge Abstimmung der Belegung mit den drei Flürener Tageseinrichtungen erforderlich. Durch Neubau der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder in Flüren entsteht auch dort eine zusätzliche Gruppe, wodurch das Gesamtangebot im Versorgungsraum Bislich/Flüren im Bestand an die Bedarfsentwicklung weiter angepasst werden kann. Wie bisher auch, muss jedoch ein Teil der Kinder außerhalb des Versorgungsraumes betreut werden. Dies ist möglich, da Eltern teils gezielt andere Einrichtungen aussuchen oder entsprechend mobil sind, um ihre Kinder zu anderen Kitas zu bringen.

Schulische Kinderbetreuung

Die Schule Am Deich ist Teilstandort der Theodor-Heuss Gemeinschafts-Grundschule in Flüren. Hier besteht für die 83 Schulkinder ein Angebot von 22 Plätzen in der Über-Mittag-Betreuung sowie von 26 Plätzen in der Offenen Ganztagschule.

6.3.5 Versorgungsraum Büberich/Ginderich

6.3.5.1 Planungsbezirk Ginderich

In Ginderich besteht eine Kita, in der ab August 2024 insgesamt 63 Kinder betreut werden.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Kath. Kita St. Franziskus			6		3				22		9								18		4	1		
	0	0	6	0	3	0	0	0	22	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	0	4	1
	9						31						0			23								

In Ginderich betreuen drei Kindertagespflegepersonen elf Kinder.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	27	25	26	61	67	71
Angebot	9	10	10	54	54	54

In Ginderich wird die Zahl der unter sechsjährigen Kinder bis 2026 von 117 auf 120 geringfügig ansteigen und dann nahezu kontinuierlich auf 92 Kinder bis 2040 absinken. Der durchschnittliche Wert liegt bei 106 Kindern.

Die Belegungsplanung muss koordiniert mit allen drei linksrheinischen Tageseinrichtungen für Kinder, den Kindertagespflegepersonen und der Großtagespflegestelle in Büberich erfolgen.

Die Kirchengemeinde St. Ulrich erweitert ihre Kita St. Marien in Büberich um eine Gruppe, um das Angebot dem Bedarf im gesamten Versorgungsraum anzupassen.

Schulische Kinderbetreuung

Die schulische Kinderbetreuung wird in der Gemeinschafts-Grundschule Polderdorfschule Büberich-Ginderich sichergestellt.

6.3.5.2 Planungsbezirk Büberich

In Büberich werden im Kindergartenjahr 2024/25 insgesamt 142 Kindern in den zwei örtlichen Kitas betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Kath. Kita St. Marien			7		7				20		25	1													
Regenbogenhaus	1		8		4				22		25								1		7		13	1	
	1	0	15	0	11	0	0	0	42	0	50	1	0	0	0	0	0	0	1	0	7	0	13	1	
	27						93						0						22						

In Büberich werden zehn Kinder von drei Kindertagespflegepersonen und in der Großtagespflege des Caritasverbandes in der Stephanus-Klausur acht weitere Kinder betreut.

Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2024/25	2025/26	2026/27	2024/25	2025/26	2026/27
Bedarf	46	42	45	104	108	107
Angebot	27	27	27	115	113	113

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die unter sechsjährigen Kinder ergibt bis 2030 zunächst eine nahezu konstante Zahl von um 197 Kindern in Büberich, die dann jedoch kontinuierlich auf 144 absinkt. Die durchschnittliche Zahl der Kinder der Altersgruppe liegt bei 179 im Prognosezeitraum.

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in den linksrheinischen Ortsteilen Büberich und Ginderich ist eine stete Herausforderung für die drei örtlichen Tageseinrichtungen für Kinder und die Jugendamtsverwaltung.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich erweitert ihre Kita St. Marien in Büberich bedarfsgerecht um eine Gruppe. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2024 erfolgen. Die Kirchengemeinde betreut bereits seit dem Kindergartenjahr 2023/24 eine halbe Gruppe als Übergangslösung in den bestehenden Räumen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Angebot im Versorgungsraum der linksrheinischen Ortsteile bedarfsgerecht ist.

Schulische Kinderbetreuung

Die Gemeinschafts-Grundschule Polderdorfschule Büberich-Ginderich verfügt für die 215 beschulten Kinder über 29 Plätze in der Über-Mittag-Betreuung sowie über 90 Plätze in der Offenen Ganztagschule.

6.5 Angebotsplanung für die Kindergartenjahre 2025/26 und 2026/27

Die Jugendamtsverwaltung führt aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsermittlung mit der folgenden Angebotsplanung Belegungsgespräche für die zukünftigen Kindergartenjahre mit den Einrichtungen und ihren Trägern:

	Kinder unter drei Jahren		Kinder drei Jahre bis Schulpflicht	
	2025/26	2026/27	2025/26	2026/27
Bedarf	704	768	1.817	1.789
Angebot	475	476	1.835	1.875
Zzgl. HPT *)			16	16

*) Heilpädagogische Tagesstättengruppe

Die Plätze können jedoch nicht alleine mit Weseler Kindern besetzt werden

Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder
Fortschreibung 2024 und 2025
Stadt Wesel
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Jugendhilfeplanung

Vorgelegt im Juni 2024